



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

418

Wirtschaftsplan 2003 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

418

Sanierungsgebiet „Sophienstraße“: Einsatz von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Straße Am Planetarium, Teil 2 (zwischen Sankt Jakob-Straße und Bibliotheksweg)

418

Berichtigung des Beschlusses: Stiftung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des SED Regimes

419

### Öffentliche Bekanntmachungen

419

Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorschriften in das Thüringer Naturschutzrecht; Ergänzung bestehender Naturschutzgebietsfestsetzungen hinsichtlich Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Lebensraumtypen und -Arten,

419

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung betreffend Naturschutzgebiete (NSG) der Stadt Jena

419

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

420

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena

420

Bekanntmachung

423

Informationen für die Anwohner des Dahlienweg in Jena (Ringwiese)

423

Ausschusssitzungen

423

### Öffentliche Ausschreibungen

424

Vermietung/Verkauf Am Jenzig 2

424

### Verschiedenes

424

Fahrradversteigerung

424

## Beschlüsse des Stadtrates

### Wirtschaftsplan 2003 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP)

- beschl. am 30.10.2002, Beschl.-Nr. 02/10/40/1007

Die folgende vom Oberbürgermeister anlässlich der 24. Gesellschafterversammlung der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH am 26.09.2002 vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates abgegebene Erklärung wird genehmigt:

Dem in der vorgelegten Planung 2003 bis 2005 enthaltenen Wirtschaftsplan 2003 als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung wird zugestimmt.

Die Wirtschaftspläne für 2004 und 2005 werden als Erfolgs- und Liquiditätsrechnung zur Kenntnis genommen.

#### Begründung:

Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt für die Jahre bis 2005 keine grundlegenden Abweichungen in den Erlösen und Aufwendungen erkennen. Das prognostizierte Ergebnis liegt im Bereich der bisherigen mittelfristigen Planung.

Die vorgelegte Planung beruht auf dem Prinzip kaufmännischer Vorsicht. So geht man im Jahr 2003 von einer Auslastung in Höhe von 85 % (gegenwärtig nahezu 100 %) in beiden Gebäuden des TIP aus.

Geringfügige Anpassungen zur bisherigen Planung erfolgten in 2003 im Erlösbereich sowie im Personalaufwand und weiteren Aufwandspositionen. Innerhalb des Erlösbereiches fanden Verschiebungen statt. Insbesondere ab dem Jahr 2004 wurden die Abschreibungen für das geplante Parkdeck in die Planung einbezogen.

Die vorliegende Erfolgsrechnung lässt relevante Risikopotentiale nicht erkennen.

Die vorliegende Liquiditätsrechnung entspricht in ihren Aussagen der Erfolgsrechnung.

Das bisher prognostizierte Defizit für 2003 stellt sich um ca. 122,5 T€ höher als bisher geplant dar und liegt nun bei 156,5 T€. Hintergrund ist die vorgesehene Durchführung des Investitionsvorhabens Parkdeck. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt ohne Kreditaufnahme aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschaft weist in ihrer Bilanz einen ausreichenden Finanzmittelbestand aus, so dass sich das aus der Investitionstätigkeit entstehende Jahresdefizit nicht nachhaltig negativ auf die Liquidität der Gesellschaft auswirkt. Nachschüsse der Gesellschafter werden mittelfristig nicht notwendig sein

### Sanierungsgebiet „Sophienstraße“: Einsatz von Städtebaufördermitteln für den grundhaften Ausbau der Straße Am Planetarium, Teil 2 (zwischen Sankt Jakob-Straße und Bibliotheksweg)

- beschl. am 30.10.2002, Beschl.-Nr. 02/10/40/1005

1. Die vorliegende Entwurfsplanung wird als weitere Arbeitsgrundlage bestätigt.

2. Dem Fördermitteleinsatz in Höhe von 463.000,00 € für den grundhaften Ausbau der Straße Am Planetarium Teil 2 (zwischen St.-Jakob-Straße und Bibliotheksweg) wird zugestimmt.

#### Begründung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.01.1999 wurde die Fortschreibung und Aktualisierung der Sanierungsziele einschließlich der Gestaltungsvorgaben für die Straßenräume im Sanierungsgebiet „Sophienstraße“ bestätigt.

Hauptaufgabe der Sanierung für die nächsten Jahre ist der grundhafte Ausbau der Straßenräume im Zusammenhang mit der Erneuerung der unterirdischen Ver- und Entsorgungsleitungen.

Schwerpunktbereich für den Straßenbau ist der südliche Teil des Gebietes mit der Zielstellung einen Teilbereich zwischen Bibliotheksweg und Arvid-Harnack-Straße in ca. 5 Jahren aus der Sanierung zu entlassen.

Die Straße Am Planetarium, zwischen Bibliotheksweg und St.-Jakob-Straße, ist eine Sammelstraße, die das Sanierungsgebiet in Nord- Süd- Richtung durchquert und die mehrgeschossigen Wohngebäude zu beiden Seiten der Straße erschließt.

Fahrbahn und Gehwege des o.g. Straßenabschnittes sind durch zahlreiche Reparaturen und Neuverlegungen von Leitungen in einem schlechten Zustand. Die Oberflächenentwässerung ist aufgrund der starken Unebenheiten und des nicht ausreichenden Längsgefälles ungenügend. Das gründerzeitliche, homogene Erscheinungsbild, welches sich durch Mosaikpflaster in den Gehwegen und Großpflaster in der Fahrbahn auszeichnet, ist erheblich gestört. Im Sanierungsgebiet soll das ursprüngliche homogene Erscheinungsbild des Gebietes in Bezug auf die Straßenräume wieder hergestellt werden. Die historischen Funktionsabschnitte (Vorgarten, Gehweg, Bord, Fahrbahn, Bord, Gehweg, Vorgarten) bleiben erhalten.

Die Fahrbahn soll in Fortführung der Straße Am Planetarium, 1. BA Bitumenbelag mit Pflasterrinnen aus Kupferschlacke erhalten. Für die Gehwege ist die Ausführung mit Porphyr-Mosaik-Pflaster vorgesehen, die vorhandenen Granitborden sind soweit vorhanden wieder einzubauen. Gehwegüberfahrten werden in Kleinsteinpflaster aus Granit hergestellt.

Es besteht die Zielstellung, wie bereits in der Straße Am Planetarium 1. BA und in der Käthe- Kollwitz- Straße, in Abstimmung mit den Eigentümern der Gebäude Zuwegungen und Zufahrten im historischen Pflaster mit zu erneuern.

Eine Förderung der privaten Flächen ist nach der Richtlinie zur Förderung privater Baumaßnahmen als Zuschuss mit 30% der Herstellungskosten möglich.

Die entlang des westlichen Gehweges stehende Baumreihe (Kugelhorn) kann aufgrund des Zustandes der Bäume und aus verkehrssicherungspflichtiger Sicht nicht erhalten werden. Die Baumstandorte werden durch Neupflanzungen ersetzt.

Die Breite der Geh- und Fahrbahn orientiert sich am Bestand (Fahrbahn 7m, Gehwege 2,50m). Die Parkstellflächen werden einseitig, längs entlang der westlichen

Seite angeordnet. Damit ist gleichzeitig der Schutz der Baumreihe gewährleistet.

Die Herstellung einer Einfriedungsmauer (Betonsockel) für die spätere Errichtung eines Vorgartens auf dem Grundstück Am Planetarium 14 gehört in Abstimmung mit dem Eigentümer zum Leistungsumfang der Straßenbaumaßnahme. Damit werden die gravierenden Probleme der Oberflächenentwässerung im Zusammenhang mit der Längsneigung im Gehwegbereich gelöst.

Für das Grundstück Ecke St.-Jakob- Straße/ Straße Am Planetarium bestehen derzeit keine Planungsabsichten für eine kurzfristige Bebauung. Der Eigentümer des Grundstückes wird hinsichtlich zukünftiger Zufahrten in die Straßenplanung mit einbezogen.

Das südliche Bauende ist an die nördliche Grenze des Grundstückes Am Planetarium 4 zu verlegen, so dass bei der geplanten Neubebauung des Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage an der Ecke Straße Am Planetarium / Bibliotheksweg keine Behinderungen und nachträgliche Eingriffe entstehen.

Für die Leuchten im öffentlichen Straßenraum wurde in Anlehnung an gründerzeitliche Formen eine Leuchte der FA Kempe & Klaus (Serie „Jena“) entwickelt.

Die Baumaßnahme wird als koordinierte Maßnahme mit den Stadtwerken Jena GmbH durchgeführt.

Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (Bevolligungsantrag) an das ThLVwA ist in Vorbereitung. Die Mittel gem. Entwurfsplanung und Zuarbeit des Tiefbauamtes in Höhe von 463.000,00 € sind im Haushaltsplan 2002 des DSA eingestellt.

### **Berichtigung des Beschlusses: Stiftung eines Denkmals zur Erinnerung an die Opfer des SED Regimes**

- beschl. am 30.10.2002, Beschl.-Nr. 02/10/40/1010

1. Der Stadtrat stimmt dem Vorhaben des Herrn Karl Heinz Johannsmeier, eine Gedenkstätte für die Opfer des DDR-Regimes zu stiften und in der Innenstadt Jenas zu errichten, zu.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Hauptausschuss einen Ausschuss einzusetzen, der gemeinsam mit dem Stifter die baldige Realisierung des Vorhabens voran bringt.
3. Dem Ausschuss sollen angehören: insbesondere Verfolgte der SED-Diktatur, Persönlichkeiten, die das politische System der DDR **nicht** mitgetragen und die sich aktiv an der Beseitigung des SED-Staates beteiligt haben, sowie Fachleute für Gedenkstättenkultur.

## **Öffentliche Bekanntmachungen**

### **Novellierung des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) - Ergänzung bestehender Naturschutzgebietsverordnungen**

#### **Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorschriften in das Thüringer Naturschutzrecht; Ergänzung bestehender Naturschutzgebietsfestsetzungen hinsichtlich Flora-Fauna-Habitat (FFH) - Lebensraumtypen und -Arten,**

#### **hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung betreffend Naturschutzgebiete (NSG) der Stadt Jena**

##### Bekanntmachung

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) als oberste Naturschutzbehörde beabsichtigt im Rahmen einer Änderung des Thüringer Naturschutzgesetzes landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in das Naturschutzgesetz aufzunehmen. Gleichzeitig mit der vorgesehenen Neuregelung im Thüringer Naturschutzgesetz sollen in demselben Gesetzgebungsverfahren die bestehenden Naturschutzgebietsverordnungen ergänzt werden. In den Fällen, in denen ein bereits bestehendes Naturschutzgebiet Teil eines gemeldeten FFH-Gebiets ist, sollen nachrichtlich in der bestehenden Schutzgebietsverordnung die in dem gemeldeten FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräume und Arten benannt werden. Dies soll über eine Ergänzung der Schutzgebietsverordnungen erfolgen bzw. bei Schutzgebietsfestsetzungen aus der Zeit vor 1993 durch eine Ergänzung im Gesetz selbst (§ 26 ThürNatG) sowie durch einen Anhang dazu. Daneben soll das Gesetz über den Nationalpark Hainich entsprechend ergänzt werden. Aufgenommen werden die Lebensräume gemäß Standarddatenbogen ergänzt um Daten zu Fledermausvorkommen. Die räumliche Abgrenzung der Schutzgebiete wird dadurch nicht verändert. Eine räumliche Festlegung, wo innerhalb des Schutzgebiets welche Lebensraumtypen bzw. Arten zu finden sind, erfolgt durch die Ergänzung nicht.

Gemäß § 21 Abs. 2 des ThürNatG wird der Auszug aus dem Gesetzentwurf zur Umsetzung bundes- und europarechtlicher Vorschriften in das Thüringer Naturschutzrecht, hier NSG betreffend der Stadt Jena, der § 26 ThürNatG und die dazugehörigen Naturschutzgebietsverordnungen bzw. Naturschutzgebietsfestsetzungen **ab dem 09.12.2002 für die Dauer eines Monats** in der Stadtverwaltung Jena, Leutragraben 1, Eingang: Johannisstraße, Zimmer 9/S06 in der 9. Etage, 07743 Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umwelt- und Naturschutzamt – untere Naturschutzbehörde öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis spätestens eine Woche nach Abschluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei

- der oben genannten Stelle  
und

- dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, Beethovenplatz 3, 99096 Erfurt, Dienstgebäude 1, Referat 21, Raum 303, vorgebracht werden.

Jena, den 26.11.2002

Im Auftrag

gez. Mautsch  
Amtsleiter

### Aufforderung an Nutzungsinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

#### Nordfriedhof

Birgel, Josef	Feld 17, WG, Nr. 73/74	NR: Erich Illner
Will, Hermann	Feld 5A, UR, Nr. 112	NR: Gisela Speckin
Willgerod, Elisabeth	UHIV/F 7, UR, Nr. 143	NR: Hannelore Meyer
Wittenbecher, Herbert	Feld 7, UR, Nr. 143	NR: Thea Wendt
Zeppernick, Anneliese	Feld 7b, UW, Nr. 21	NR: Armin Weber

#### Ostfriedhof

Irmisch, Willy	UH alt, UR, Nr. 74	NR: Marianne Irmisch
Riegel, Charlotte	Feld L, UR, Nr. 87	NR: unbekannt



### Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena

In Zusammenhang mit der Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke unnummeriert.

Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden.

Es ergehen folgende Veränderungsnachweise (VN):

Gemarkung Krippendorf: VN 1/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	1	4a	4/1
2	1	74a	74/1
3	1	74b	74/2
4	3	208c	208/2
5	4	460	219/1

Gemarkung Krippendorf: VN 2/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	1	66a	66/1
2	1	66b	66/2
3	3	465	204/4
4	5	284a	284/1

Gemarkung Krippendorf: VN 3/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	132a	132/1
2	2	132b	132/2
3	2	132c	132/3
4	3	189c	189/3
5	5	441a	441/3

Gemarkung Krippendorf: VN 4/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	133a	133/1
2	2	156b	156/2
3	3	204c	204/2
4	3	464	204/3
5	4	243a	243/1
6	4	243b	243/2
7	5	422a	422/1

Gemarkung Krippendorf: VN 5/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	133b	133/2
2	2	156a	156/1
3	2	166a	166/1
4	2	166b	166/2
5	4	247c	247/3
6	4	247d	247/4
7	5	422b	422/2

Gemarkung Krippendorf: VN 6/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	182e	182/2
2	3	182f	182/3
3	5	434b	434/2

Gemarkung Krippendorf: VN 7/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	247a	247/1
2	4	247b	247/2
3	5	284b	284/2

Gemarkung Krippendorf: VN 8/02

Nr.	alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	178b	178/2
2	3	202a	202/1
3	3	443	174/1
4	3	446	202/3
5	3	449	208/4
6	4	237b	237/2
7	4	238a	238/1
8	5	453	297/3

Gemarkung Krippendorf: VN 9/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	194a	194/1
2	3	194b	194/2
3	5	434a	434/1

Gemarkung Krippendorf: VN 10/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	193e	193/2
2	3	445	193/3
3	4	239a	239/1
4	4	239b	239/2
5	5	281a	281/1

Gemarkung Krippendorf: VN 11/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	279a	279/1
2	5	281b	281/2
3	5	281c	281/3
4	5	297a	297/1

Gemarkung Krippendorf: VN 12/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	256b	256/1
2	4	450	256/2
3	4	452	256/4

Gemarkung Krippendorf: VN 13/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	442	177/2
2	3	448	208/3
3	4	237a	237/1

4	5	279b	279/2
5	5	416a	416/1

Gemarkung Krippendorf: VN 14/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	177b	177/1
2	3	202b	202/2
3	3	208b	208/1
4	3	462	177/4
5	5	297b	297/2

Gemarkung Krippendorf: VN 15/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	157c	157/3
2	3	189b	189/2

Gemarkung Krippendorf: VN 16/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	168a	168/4
2	3	204b	204/1
3	5	284c	284/3

Gemarkung Krippendorf: VN 17/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	175a	175/1
2	3	175b	175/2

Gemarkung Krippendorf: VN 18/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	455	248/1
2	4	456	248/2

Gemarkung Krippendorf: VN 19/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	416d	416/4
2	5	416e	416/5

Gemarkung Krippendorf: VN 20/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	178a	178/1
2	3	447	202/2
3	4	238b	238/2

Gemarkung Krippendorf: VN 21/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	461	177/3
2	5	467	291/1

Gemarkung Krippendorf: VN 22/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	1	4b	4/2

Gemarkung Krippendorf: VN 23/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	1	459	87/1

Gemarkung Krippendorf: VN 24/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	157a	157/1

Gemarkung Krippendorf: VN 25/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	157b	157/2

Gemarkung Krippendorf: VN 26/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	2	463	171/1
2	2	185a	185/1

Gemarkung Krippendorf: VN 27/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	185b	185/2

Gemarkung Krippendorf: VN 28/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	3	189a	189/1

Gemarkung Krippendorf: VN 29/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	247e	247/5

Gemarkung Krippendorf: VN 30/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	270a	270/1

Gemarkung Krippendorf: VN 31/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	451	256/3

Gemarkung Krippendorf: VN 32/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	457	248/3

Gemarkung Krippendorf: VN 33/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	289a	289/1

Gemarkung Krippendorf: VN 34/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	289b	289/2

Gemarkung Krippendorf: VN 35/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	416b	416/2

Gemarkung Krippendorf: VN 36/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	416c	416/3

Gemarkung Krippendorf: VN 37/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	4	270b	270/2

Gemarkung Krippendorf: VN 38/02

Nr.	Alter Bestand		neuer Bestand
	Flur	Flurstücksnummer	Flurstücksnummer
1	5	281d	281/4

Die in diesen Auszügen nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabebestimmung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Auszüge kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 21.11.02  
gez. Scheelen  
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Stadt Jena  
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:  
Katasteramt Jena  
Heinrich-Heine-Str.1  
07749 Jena

Bis zur endgültigen Entscheidung über die Widersprüche wird die Wirksamkeit der Umbenennung dieser Straße ausgesetzt.

Jena, 28. November 2002  
Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Der Grenzregelungsbeschluss vom 03. November 1999 für das Verfahrensgebiet Wogau „Auf dem Mittelfelde Nr. 2“ ist am 18. Juni 2001 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S.2253) (Neubekanntmachung am 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)) in der geltenden Fassung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die Grenzregelung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit im Grenzregelungsbeschluss nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum gemäß § 83 Abs. 3 BauGB an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteilen und Grundstücken lastenfrei auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke werden Bestandteil der Grundstücke, denen sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesen Grundstücken erstrecken sich auch auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Festgesetzte Geldleistungen sind fällig.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Jena, den 09. August 2001

Der Vorsitzende des  
Umlegungsausschusses


gez. R. Scheelen (Siegel)

### Informationen für die Anwohner des Dahlienweg in Jena (Ringwiese)

Mit Beschluss vom 27. August 2002 hat der Kulturausschuss der Stadt Jena den Dahlienweg in „Margeritenweg“ umbenannt.

Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Jena Nr.36/2002 am 26.09.2002 öffentlich bekanntgegeben und sollte ab dem 01. Januar 2003 wirksam werden.

Der Stadtverwaltung liegen Widersprüche gegen die Umbenennung des Dahlienweges vor, die dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar zum Erlass von Widerspruchsbescheiden übergeben wurden.

	<h3>Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p>Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>10.12.2002, 19.00 Uhr</b>, findet Beratungsraum des Sozialamtes, Tatzendpromenade 2a, Eingang 2, 2. OG, die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung (öffentlicher Teil ab 20.00 Uhr):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Protokollkontrolle</li> <li>- Ergänzung und Änderung der Entgeltordnung Sport</li> <li>- 1. Lesung</li> <li>- Vergabe der Projektmittel an Vereine (Bereiche Soziales und Gesundheit) - Beschlussfassung</li> <li>- aktuelle Beschlussvorlagen</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p> <p>Am <b>12.12.2002, 17.00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 37/2002 des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tagesordnung/Protokollkontrolle</li> <li>- Beschlussvorlage Nordwestraum-ÖPNV-Erschließung</li> <li>- Verlängerung Personentunnel Saalbahnhof – Ablösekosten</li> <li>- Bestätigung der Planung zum grundhaften Ausbau Katharinenstraße</li> <li>- Bestätigung der Planung zum grundhaften Ausbau Tatzendpromenade</li> <li>- Abwägungsbeschluss zum 2. Entwurf für den Bebauungsplan Felsenkeller/Rathenastraße</li> <li>- Sonstiges</li> </ul> <p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

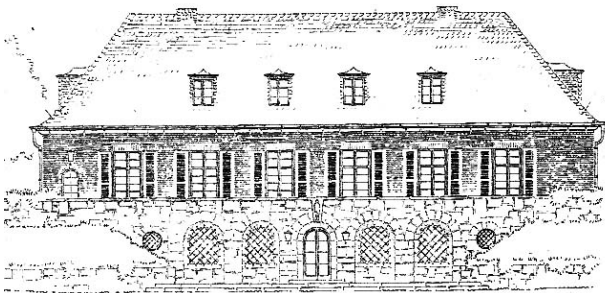
## Öffentliche Ausschreibungen

### Immobilienangebot

Die Wilhelm-Härdrich-Stiftung bietet  
zur Vermietung/zum Verkauf  
das bebaute Grundstück

### Am Jenzig 2

an.



**Es handelt sich hierbei um die als Zeiss- bzw. Jenoptik-Gästehaus bekannt gewordene Villa am Fuße des Jenzigs einschließlich des 4.613 m<sup>2</sup> großen Grundstückes.**

- Gebäude 1935 nach Schreiter & Schlag-Planung errichtet
- Gebäudegrundfläche: 27,92 m x 16,60 m
- Untergeschoß (ca. 390 m<sup>2</sup>): Garage, Wirtschafts- und Vorratsräume, Heizungs- und Alarmzentrale, zwei Appartements
- Erdgeschoß (ca. 305 m<sup>2</sup>): drei Appartements, Arbeits-, Empfangs-, Konferenz- und Esszimmer, Wintergarten, Toiletten
- Dachgeschoß (ca. 225 m<sup>2</sup>): sechs Appartements
- 1992 umfangreich saniert

Auskünfte zum anvisierten Kaufpreis (alternativ zu den Mietkonditionen) sowie ein Exposé erhalten Sie unter ☎ 03641/ 493049 (Herr Brömer) und unter [broemer@jena.de](mailto:broemer@jena.de).

### Verschiedenes

#### Fahrradversteigerung

Am **09.12.2002, 15.00 Uhr**, beginnt im Speisesaal der IBAUPRO, Hofeingang (Am Anger 32), die nächste Fahrradversteigerung des Fundbüros der Stadt Jena. Bereits ab 14.30 Uhr haben alle Interessierten die Möglichkeit zur Besichtigung.

Es sind Fahrräder mit einem Mindestgebot ab 10 € im Angebot. die Modellpalette reicht vom Klapprad, Kinderrad, Mountainbike aller Größen über Trekkingräder bis hin zu Damen- und Herren-Tourenrädern und umfasst ca. 30 Stück. Die Bezahlung des erworbenen Fahrrades erfolgt vor Ort und ist nur in bar möglich. Mindestalter der Bieter ist 18 Jahre.